Vorname / Nachname: —----------------------------------------------------------------------------------------------------

Straße / PLZ / Ort: —----------------------------------------------------------------------------------------------------

**Regionalverband Nordschwarzwald**

**Westliche-Karl-Friedrich-Straße 29-31
75172 Pforzheim**

**Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens /Teilregionalplan Windkraft des Regionalverbandes Nordschwarzwald im Bereich der Gemeinden Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhausen gegen die Vorranggebiete WE14 und WE8**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens erhebe ich Einwände gegen die Planung der oben genannten Vorranggebiete.

Die o.g. Vorranggebiete befinden sich im unmittelbaren Umfeld von mehreren windkraftsensiblen Fledermausarten: Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Diese werden durch Windkraftanlagen signifikant gefährdet.

Dazu tragen folgende Faktoren bei:

* Kollisionsrisiko an den Rotoren, insbesondere bei der Nahrungssuche (Luftplankton)
und während der Balz- und Schwarmphase
* Lebensraumverluste während der Bauphase der Anlagen
* langfristiger Lebensraumverlust bei Waldstandorten (erheblicher Flächenverlust von Waldstrukturen)
* direkter/indirekter Einfluss auf das Habitat (Quartiere, Wochenstuben, Flugstraßen und Jagdgebiete)
* Auswirkungen von Schall- bzw. Ultraschallemissionen auf ortende Fledermäuse
* Auswirkungen von visuellen Einflussgrößen

Die Fledermauspopulation ist in Deutschland stark zurückgegangen. Dies ist auch auf Windräder zurückzuführen. Fledermäuse haben nur eine sehr geringe Fortpflanzungsrate, Verluste wirken sich unmittelbar auf die Heimatpopulationen aus. Diese erholen sich, wenn überhaupt nur sehr langsam. Viele Fledermäuse werden von den Rotorblättern von Windkraftanlagen erschlagen, ein anderer Teil fällt einem Barotrauma zum Opfer: Bedingt durch Verwirbelungen und den Druckabfall hinter den Rotorblättern platzen die Lungen und inneren Organe der Fledermäuse. Hochrechnungen gehen davon aus, dass bis zu 200.000 Tiere jährlich an deutschen Windenergieanlagen verunglücken. Viele Fledermäuse werden von den Rotorblättern von Windkraftanlagen erschlagen, ein anderer Teil fällt einem Barotrauma zum Opfer: Bedingt durch Verwirbelungen und den Druckabfall hinter den Rotorblättern platzen die Lungen und inneren Organe der Fledermäuse. Hochrechnungen gehen davon aus, dass bis zu 200.000 Tiere jährlich an deutschen Windenergieanlagen verunglücken Quelle: NABU

Im Plan liegen nur sehr wenige Angaben zu den genannten Fledermausarten in den adressierten Vorranggebieten vor. Der Plan ist demzufolge unsachgemäß und zurückzuweisen.

Des Weiteren sind bei den meisten Fledermausarten die Auswirkungen der Windkraftanlagen als „sehr hoch“ und „hoch“ eingestuft. Die Planung stellt eine erhebliche Gefährdung der streng geschützten Fledermausarten dar.

Dies ist ein Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz, laut dem es unter anderem verboten ist, wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten.

Laut einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes handele sich dabei um eine „unmittelbare und dauerhafte Verhaltenspflicht“, die auch beachtet werden müsse, wenn Windenergieanlagen errichtet und betrieben werden. BVerG 7C4.22. Die Vorranggebiete sind daher zurückzuweisen.

Im Planungsgebiet ist das Vorkommen der genannten Fledermausarten sowie von Sonderstatusarten individuell und systematisch zu prüfen. Dies wurde nicht gemacht. Die Bewertung der Gefährdungen ist nur unsachgemäß und unspezifisch vorgenommen worden. Die Vorranggebiete sind daher zurückzuweisen.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang dieses Schreibens und geben Sie mir detaillierte Rückmeldung zu den aufgeführten Punkten.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum Unterschrift